

Beschlussvorlage**2024-2029/SR-095****Status: öffentlich**

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 11.09.2025
Aktenzeichen 37.12.00 G-01

Betreff:

Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Zuständigkeit	Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium		Ja	Nein	Ent	Bef
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamten gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Christian Giese

rückwirkend zum 10.09.2025 aus der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin abzuberufen.

(René Peters)
Hauptamtsleiter

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Herr Christian Giese hat sein Amt auf eigenen Wunsch mit Schreiben vom 10.09.2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Letztmalig wurde er durch den Stadtrat Genthin am 05.05.2022 in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin berufen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dieser Bitte zu entsprechen und den Kameraden Christian Giese gemäß § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 7 der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA aus der Funktion „Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin“ rückwirkend zum 10.09.2025 abzuberufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Abberufung aus der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 Abs. 1 Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA wurde durchgeführt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**